



## Dänische Bestimmungen über das Marketing von Bio-Produkten in Großküchen

Die dänischen Lebensmittelbehörden haben staatliche Bestimmungen über das Marketing von Bio-Lebensmitteln in Großküchen, d.h. Restaurants, Cafés, Krankenhausküchen, Schulen, Großunternehmen etc. ausgearbeitet. Die Bestimmungen sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten, also am gleichen Tag, an dem Großküchen von den EU-Bestimmungen ausgenommen wurden.

Aufgrund der Bestimmungen erhalten die Verbraucher sachbezogene und leicht verständliche Informationen über das ökologische Engagement von Großküchen. Gleichzeitig beeinflussen die Verbraucher die Großküchen dahingehend, verstärkte Anstrengungen zu umfassenderen Verwendung ökologischer Rohwaren zu unternehmen.

Bezüglich der Anforderungen an die Kontrolle dürfen sich Großküchen auf ein Minimum an bürokratischem Aufwand, d.h. auszufüllenden Formularen, beschränken, ohne dass hierdurch die Möglichkeiten der Behörden begrenzt werden, effektive Kontrollen durchzuführen.

Nach den neuen Bestimmungen können Großküchen eines von drei "Bio-Restaurantzeichen" verwenden, die jeweils angeben, zu welchem Anteil Bio-Produkte in die Mahlzeiten eingehen. Der Anteil wird in dänischen Kronen ermittelt und in den Prozentintervallen 30-60 %, 60-90 % oder 90-100% angegeben. Großküchen mit einem 90-100 %-Zeichen dürfen darüber hinaus die Bezeichnung "ökologisch" führen, z.B. "ökologisches Restaurant". Vor ihrer Registrierung müssen Großküchen, die eines der Zeichen verwenden möchten, eine Aufstellung der letzten drei Monate vorlegen, aus der hervorgeht, dass der Bio-Anteil in dem angegebenen Prozentintervall liegt. Anschließend wird die Küche als

Trägerin des betreffenden Zeichens registriert. Die Behörden kontrollieren schließlich, ob die Bedingungen für die Verwendung des Zeichens eingehalten werden.

Die neuen Zeichen haben die Farben Bronze, Silber und Gold und sehen folgendermaßen aus:



Neben den oben genannten Zeichen dürfen Großküchen in ihrer Werbung darauf aufmerksam machen, dass bestimmte Rohwaren aus Bio-Produktion stammen – z.B. "Unsere Küche verwendet ausschließlich Kartoffeln und Möhren aus biologischem Anbau". Diese Werbung setzt voraus, dass die Großküche die betreffenden Rohwaren ausschließlich in Bio-Form verwendet. Außerdem darf eine Großküche in der Werbung darauf hinweisen, dass bestimmte Gerichte ökologisch sind – z.B. "ökologische Spinat-Lasagne". Voraussetzung dafür ist, dass die Küche Rohwaren, aus denen das Gericht besteht, ausschließlich in ihrer ökologischen Form verwendet oder die Küche einem Kontrollsystem unterliegt, das den in der EU-Öko-Verordnung enthaltenen Bestimmungen entspricht.

Dänisches Ministerium für Lebensmittel,  
Landwirtschaft und Fischerei

Slotsholmsgade 12  
DK-1216 København K  
Tel: +45 33 92 33 01  
Fax: +45 33 12 37 61  
fvm@fvm.dk  
www.fvm.dk

